

# **Einwohnerantrag Gem. § 16 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

## ***„Beseitigung von städtebaulichen Missständen ehemaliges Alten- und Pflegeheim (Erfurt - Roter Berg)“***

### **Begründung:**

Im Erfurter Wohngebiet „Roter Berg“ steht seit Jahren ein ehemaliges Alten- und Pflegeheim leer. Das Heim befand sich ursprünglich im Eigentum der Stadt Erfurt. Diese wiederum hat die Liegenschaft an den Helios- Konzern verkauft. Eine Nutzung erfolgte durch den Helios-Konzern bislang nicht und ist auch unter Berücksichtigung der Presseberichterstattung nicht absehbar; eine Veräußerung erwägt der Helios-Konzern ebenfalls nicht.

Die Einwohner des Stadtgebietes nehmen die ungenutzte Immobilie als städtebaulichen Missstand wahr. Einzig eine Bestandsicherung, durch das Versperren des Zugangs und der Fenster der unteren Etagen ist am Objekt erfolgt. Der Aufforderung durch den Stadtrat an die Stadtverwaltung bis 30.06.2014 ein Zeitplan zur Beseitigung des Missstandes vorzulegen folgte die Stadtverwaltung bislang nicht. Derzeit ist auch nicht absehbar, dass tatsächlich beim Eigentümer Entwicklungsbemühungen für das Objekt bestehen.

Die Stadt kann nach § 176 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchsetzung des Baugebotes beim Eigentümer verlangen. Hier kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplans die Gemeinde den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist entweder das Grundstück entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen oder ein vorhandenes Gebäude oder eine vorhandene sonstige bauliche Anlage den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

### **Weitere Hinweise:**

Bitte füllen Sie die Liste vollständig und lesbar aus, da Ihre Unterschrift sonst ungültig ist. Eintragungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren. Unterschriftenlisten vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverteilen. Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bis zum (30.09.14)